

## Schöffenwahl 2018

### Bewerbung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste

In diesem Jahr wird die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023 durchgeführt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Am Ehrenamt interessierte Personen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache
- zu Beginn der Amtsperiode am 01.01.2019 muss das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr soll noch nicht vollendet sein
- Wohnsitz muss seit einem Jahr in Rohr bestehen
- ein einwandfreier Leumund

Weiter ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter:

[www.justiz.bayern.de/service/schoeffen](http://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen)

[www.schoeffen-bayern.de](http://www.schoeffen-bayern.de)

[www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de)

Sie haben nun die Möglichkeit, sich bis zum **6. April 2018** für das Amt des Schöffen bei der Gemeinde Rohr, Alte Gasse 1, 91189 Rohr zu bewerben. Das Bewerbungsformular finden Sie auch auf [www.rohr-mfr.de/Neuigkeiten](http://www.rohr-mfr.de/Neuigkeiten). Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Andrea Rauth persönlich oder telefonisch unter 09876/9775-21 gerne zur Verfügung.

Rohr, 7. März 2018

Ihre Gemeindeverwaltung